

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
15.42

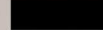
Amt / Dienststelle
**Bürger- und Ordnungsamt
Veterinärabteilung**

Verwaltungsgebäude
Bergheimer Str. 69

Bearbeitet von



Zimmer



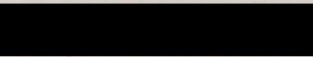
Telefon
06221 58-17111

E-Mail
veterinaeramt@heidelberg.de

Datum
24.11.2022

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Hier: Ihr Antrag vom 11.10.2022 auf Herausgabe von Informationen zum Betrieb „Cafeteria - Cafe Blaupause“, Im Neuenheimer Feld 561, 69120 Heidelberg

Sehr geehrte(r) 

bezüglich Ihrer o. g. Anfrage vom 11.10.2022 geben wir Ihnen folgende Informationen:

1. Die beiden letzten Betriebsüberprüfungen im „Cafeteria – Cafe Blaupause“, Im Neuenheimer Feld 561, 69120 Heidelberg, fanden am 28.01.2020 und am 11.11.2021 statt.
2. Bei den Betriebsüberprüfungen wurden keine unzulässigen Abweichungen festgestellt.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Hinweise:

- Diese VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in Ihrer eigenen Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.
- Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 34, 35
Straßenbahnlinie 26
(Campus Bergheim)

nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft.

Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

